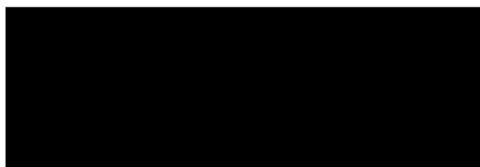


**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht



LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



Nur per E-Mail:



Datum: 28. April 2014

Bearbeiter/in:



Telefon:

Telefax:

Geschäftszeichen: Sei/002/14/335

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Ministerium des Innern vom 31. Dezember 2013

Ihre E-Mail vom 21. April 2014 (fragdenstaat.de, #5222)

Sehr geehrte



Sie haben sich mit der Bitte um Unterstützung Ihres weiteren Informationszugangsbegehrens gegenüber dem Ministerium des Innern an uns gewandt und schilderten folgenden Sachverhalt:

Sie stellten am 31. Dezember 2013 über die Plattform fragdenstaat.de auch eine Anfrage zur „Aufstellung von Sondergerätschaften der Polizeien“ (#5222) beim Ministerium des Innern. Bisher erhielten Sie keine Eingangsbestätigung oder Antwort auf Ihren Antrag. Am 2. Februar 2014 und am 12. März 2014 baten Sie das Ministerium per E-Mail um eine Information über den Stand Ihrer Anfrage.

Wir haben das Ministerium des Innern auf die einmonatige Bescheidungsfrist gemäß § 6 Abs. 1 S. 7 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) hingewiesen. Ist der aktenführenden Behörde die Einhaltung dieser Frist nicht möglich, so ist zumindest ein Zwischenbescheid zu erstellen. Wir gehen davon aus, dass das Ministerium Ihren Antrag nach unserem Hinweis nun zeitnah bearbeiten und bescheiden wird.

Für Rückfragen stehen wir zwischenzeitlich selbstverständlich gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

